

Der Landrat
Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen



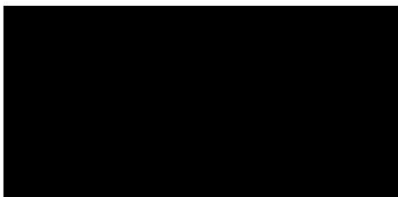
main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

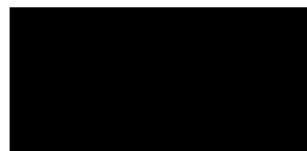
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit

Mit Postzustellungsurkunde



Zimmer-Nr.
Telefon
Telefax
E-Mail



Ihre Nachricht


Mein Zeichen
39 VIG 157/2019
39 377/2020

Ansprechpartner(in)



Datum
21.04.2020

Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG
BESCHEID

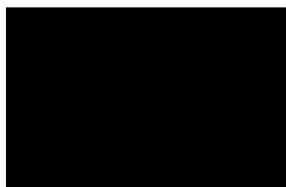
Sehr geehrte(r) 

nach Prüfung Ihres Antrags vom 28.08.2019 auf Informationserteilung nach VIG zu dem Betrieb Heikos Imbiss, Valterweg 30, 65817 Eppstein, habe ich mich für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Ich werde Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen als Inhaltsabschrift postalisch übersenden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsmittel der Bekanntgabe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim oder persönlich in meiner Dienststelle einzulegen. Ich weise darauf hin, dass ein Widerspruch nicht in elektronischer Form (§ 3a Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz) eingelegt werden kann. Der Widerspruch kann insoweit nicht per E-Mail oder DE-Mail eingelegt werden, sondern hat in papiergebundener Form oder zur Niederschrift zu erfolgen.

